

Stadt Freiburg
Herrn Oberbürgermeister Martin Horn
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg
Telefon: 0761 / 201-1850
fraktion@freie-waehler-freiburg.de
www.freie-waehler-fraktion-freiburg.de

Per E-Mail an: rsk-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Freiburg, 10.07.2026

Betreff: Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen.

Hier: Altersbeschränkung im Loretto-Damenbad – Fragen und Bedenken zur getroffenen Entscheidung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Szablewska,
sehr geehrter Herr Müller,

mit Verwunderung haben wir die öffentliche Berichterstattung zur künftigen Zutrittsregelung im Loretto-Damenbad zur Kenntnis genommen. Künftig sollen freitags sowie an Wochenenden nur noch Frauen ab 16 Jahren Zutritt zum Damenbad erhalten.

Die Entscheidung erweckt den Eindruck, dass auf diesem Weg insbesondere diejenigen Gruppen ferngehalten werden sollen, die regelmäßig gemeinsam mit Kindern oder jüngeren Jugendlichen das Bad besuchen und dort wiederholt Anlass zu Beschwerden gegeben haben.

Aus unserer Sicht wirft dies die grundsätzliche Frage auf, ob Fehlentwicklungen einzelner Personen oder auch bestimmter Gruppen durch pauschale Einschränkungen für viele unbeteiligte Besucherinnen beantwortet werden sollten.

Die große Mehrheit der Mädchen unter 16 Jahren verhält sich respektvoll und hält sich an die geltenden Regeln. Es erscheint uns daher weder gerecht noch zielführend, eine gesamte Altersgruppe von der Nutzung auszuschließen, wenn die Probleme offensichtlich nicht von dieser Altersgruppe insgesamt ausgehen.

Für die Freien Wähler gilt ein einfacher Grundsatz:

Wer sich an die Regeln hält, soll öffentliche Einrichtungen nutzen können. Wer sich nicht an die Regeln hält, muss mit Konsequenzen rechnen.

Dazu gehören aus unserer Sicht konsequente Maßnahmen gegen tatsächliche Störer. Wenn einzelne Personen oder auch bestimmte Gruppen wiederholt durch Regelverstöße, Belästigungen oder die Missachtung der Hausordnung auffallen, dann muss dort angesetzt werden. Dafür stehen Hausrecht, Platzverweise und Hausverbote zur Verfügung.

Dazu gehört aus unserer Sicht auch der Mut, notfalls konsequente Maßnahmen gegenüber Gruppen zu ergreifen, wenn sich Störungen und Regelverstöße nachweislich immer wieder aus denselben Gruppen

heraus ergeben. Uns ist bewusst, dass dadurch im Einzelfall auch Personen betroffen sein können, die sich selbst korrekt verhalten haben. Dennoch erscheint uns ein solches zielgerichtetes Vorgehen gerechter als der pauschale Ausschluss einer gesamten Altersgruppe, die überwiegend keinerlei Probleme verursacht.

Wir beobachten zunehmend, dass auf Fehlverhalten mit mehr Personal, mehr Kontrolle und immer neuen Einschränkungen für die Allgemeinheit reagiert wird. Dies verursacht zusätzliche Kosten und belastet die kommunalen Haushalte. Aus unserer Sicht darf das nicht zum Dauerzustand werden. Öffentliche Einrichtungen müssen auch künftig mit vertretbarem Personal- und Mitteleinsatz betrieben werden können.

Ebenso wichtig ist uns der Schutz und die Unterstützung der Beschäftigten vor Ort. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die Möglichkeit haben, Fehlverhalten konsequent anzusprechen und Regeln durchzusetzen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass Beschäftigte Hemmungen haben, gegen Störungen vorzugehen, weil sie anschließend persönliche Vorwürfe oder öffentliche Rechtfertigungsdebatten befürchten müssen.

Selbstverständlich darf Herkunft, Religion oder Nationalität niemals Grundlage für Entscheidungen sein. Entscheidend ist ausschließlich das konkrete Verhalten von Personen. Gleichzeitig muss es möglich sein, Probleme offen anzusprechen und Regeln konsequent durchzusetzen. Eine sachliche Diskussion über Herausforderungen im Badebetrieb darf nicht unterbleiben, nur weil die Debatte kontrovers sein könnte.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche alternativen Maßnahmen wurden geprüft?
- Weshalb wurde ein Ausschluss einer gesamten Altersgruppe gegenüber gezielten Maßnahmen gegen tatsächliche Störer bevorzugt?
- Wie viele Vorfälle waren ausschlaggebend für diese Entscheidung?
- Welche zusätzlichen Personal- oder Sicherheitsaufwendungen sind hierdurch entstanden?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Beschäftigten vor Ort den notwendigen Rückhalt bei der Durchsetzung der Hausordnung zu geben?
- Ist die jetzige Regelung befristet oder dauerhaft vorgesehen?
- Nach welchen Kriterien wird überprüft, ob die Maßnahme erfolgreich ist?

Wir würden es begrüßen, wenn die Entscheidung noch einmal kritisch überprüft wird. Aus unserer Sicht sollte der Grundsatz gelten:

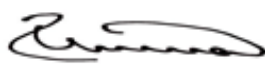
„Störer statt Mädchen ausschließen.“

Im Voraus vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Vesper
Fraktionsvorsitzender



Petra Zimmermann
Stellv. Fraktionsvorsitzende



Erwin Wagner
Stadtrat